

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/17/11136)**

**Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a  
"Redewisch Dorf" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den  
Teilbereich an der Redewischer Straße Nr. 17a im beschleunigten  
Verfahren gemäß § 13a BauGB  
-Satzungsbeschluss-**

**Beschlüsse:**

**28.02.2017**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und  
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Hier erörtert Frau Hooth ebenfalls die Vorlage. Es gibt von Seiten der Ausschussmitglieder weder Anregungen noch Bedenken. Herr Steigmann stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende**

**Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Redewisch Dorf" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften als Satzung.  
Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Redewisch und wird begrenzt:
  - im Norden: durch die private Grünfläche und das Grundstück Redewischer Straße Nr. 17b,
  - im Osten: durch die Grundstücke Steiluferring Nr. 1 und Nr. 2,
  - im Süden: durch die Redewischer Straße und das Grundstück Redewischer Straße Nr. 17,
  - im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche und das Grundstück Redewischer Straße Nr. 17.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Redewisch Dorf" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Eine zusammenfassende Erklärung ist im Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich.
4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Redewisch Dorf" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 zu berichtigen.

## **Amt Klützer Winkel**

Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Klütz, 08.03.2017

### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**16.03.2017**

**Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen**